



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.23 RRB 1909/0673**
Titel **Baulinien.**
Datum 08.04.1909
P. 276–277

[p. 276] A. Mit Eingabe vom 18. März 1909 übermittelt der Stadtrat Winterthur eine Bau- und Niveaulinienvorlage für eine Straße über den Heiligberg, indem er sie einlässlich begründet und hiebei in der Hauptsache folgendes ausführt: Die Straße solle in erster Linie dem demnächst zu erbauenden Sekundarschulhaus als Zufahrt, dann aber auch dem allgemeinen Verkehr dienen, Fuhrwerken eine bessere Kommunikation bieten als die untere viel steilere Strecke der Turmhaldenstraße. Zugleich ermögliche sie anstoßenden Grundeigentümern die bauliche Verwertung ihres Landes.

Unter spitzem Winkel von der Heiligbergstraße abzweigend, folge sie zunächst der Richtung der schmälere Privatstraße des P. Reinhart ungefähr bis zu der Stelle, wo dieselbe in das Gut zum Heiligberg eintrete, gehe dann in die mit der Bauflucht des Schulhauses parallele west-östliche Richtung und zuletzt in die nord-südliche über, um beim öffentlichen Brunnenplatz auf der Höhe des «Sonnenberg» in die Turmhaldenstraße einzulaufen.

Der Baulinienabstand sei nicht durchgehends gleich, der Wechsel desselben liege in den Terrainverhältnissen begründet und sei nach keiner Seite hin von Nachteil. Bei der Abzwei- // [p. 277]

gung aus der Heiligbergstraße sei die Baulinie an der Bergseite ausgebuchtet und der Abstand von der Straßengrenze erweitert, um eine spätere Korrektur der Heiligbergstraße ohne Änderung der Baulinie zu ermöglichen.

Der Stadtrat fügt noch bei, daß er der in Frage stehenden Straße den Namen «Hochwachtstraße» gegeben habe.

B. In einem beigegebenen Attestat bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 15 vom 19. Februar 1909 ausgeschriebenen Bau- und Niveaulinien für die projektierte Straße über den Heiligberg keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die projektierte Straße wird 870 m lang und soll eine Breite von 8 m erhalten. Abgesehen von der vom Stadtrat in seiner Eingabe erwähnten Abweichung unmittelbar bei der Abzweigung aus der Heiligbergstraße beträgt für die zirka 225 m lange Strecke, auf welcher die neue Straße dem bestehenden Privatweg folgt, der nördliche respektive westliche Baulinienabstand 4,5 m, der südliche respektive östliche 6 m, der Totalabstand also 18,50 m. Auf dem von Westen nach Osten verlaufenden 250 m langen Mittelstück vermehrt sich letzterer bei beidseitiger Vorgartenbreite von 6 m auf 20 m, während die 95 m lange Endstrecke 17 m Baulinienabstand aufweist, indem hier die Baulinien nur je um 4,5 m von der Straßengrenze zurückstehen.

Von der Heiligbergstraße aus entspricht das Längenprofil auf eine Länge von 273,5 m mit der vorgesehenen Steigung von 8,68% demjenigen der bestehenden Privatstraße.



Von da aus ermäßigt sich die Steigung beim Schulhaus und Schulhausplatz vorbei auf 0,50%, während das südliche Endstück auf eine Länge von 50 m mit 3,92% ansteigt.

2. Es besteht keine Veranlassung, die Vorlage zu beanstanden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Stadtrate Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien für die Hochwachtstraße zwischen Heiligbergstraße und Turmhaldenstraße wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]